

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-035/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	10.08.2020	öffentlich

Umsetzung DigitalPakt Schule Hier: aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Der Bund hat für den DigitalPakt Schule insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, davon erhält das Land 151 Millionen Euro. Zur Investition in die digitale Ausstattung der Schulen in ihrer Trägerschaft erhält die Gemeinde Wustermark 347.568 € an Fördermitteln.

Der Eigenanteil der Gemeinde Wustermark bei den förderfähigen Maßnahmen liegt bei 10 %.

Die Umsetzung des DigitalPaktes erfolgt gem. der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule).

Förderfähig sind dabei:

- Investive Maßnahmen an Schulen, wie z. B. schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte aber auch eine im Investitionsvolumen beschränkte Anzahl von mobilen Endgeräten
- Regionale und landesweite Maßnahmen (Cloudangebote)
- Investive Begleitmaßnahmen für Förderanträge
- Leasing von IT-Infrastruktur, wenn eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben hat, dass Leasing günstiger ist als Kauf.

Jedem Förderantrag ist ein Medienentwicklungsplan(MEP) beizufügen, der nicht nur eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung (Ist-Soll-Übersicht) enthält, sondern auch ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte.

Der Medienentwicklungsplan ist durch die jeweilige Schule unter Einbeziehung des Schulträgers zu erstellen und durch die Schulkonferenz zu beschließen. Mit dieser Legitimation erfolgt die Einreichung bei der regionalen unteren Schulaufsicht (Staatliches Schulamt Neuruppin) und nach Abschluss die Ausfertigung eines entsprechenden Prüfvermerks. Mit diesem wird der MEP an den Schulträger weitergeleitet, der anknüpfend daran die direkte Beantragung der Fördermittel vornehmen kann. Eine erneute fachliche Prüfung wird nicht vorgenommen.

Die Bewilligungsfrist war zunächst für Anträge vorgesehen, die bis zum 30.09.2020 vollständig eingereicht wurden. Aufgrund der aktuellen Situation wurde von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und die generelle Antragsfrist bis zum 31.12.2020 genehmigt.

Die Grundschule „Otto Lilienthal“ Wustermark und die Heinz Sielmann Oberschule Elstal befinden sich hierzu aktuell im engen Austausch mit der Gemeinde Wustermark als Schulträger beider Schulen. Innerhalb des MEP für die Heinz Sielmann Oberschule wird auch der zukünftige Bedarf für die dort zu errichtende Grundschule abgebildet; hier erfolgt eine fachliche Beratung und Besprechung durch die Grundschule in Wustermark.

Mit Ausnahme eines Sockelbetrages von 20.000 € je Schule, kann der Schulträger nach eigenem Ermessen über die Verteilung für die Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich entscheiden.

Die Grundschule in Wustermark ist in den letzten Jahren sehr gut ausgestattet worden, daher ist es aktuell beabsichtigt, einen höheren Anteil an Maßnahmen aus dem DigitalPakt an der Oberschule bzw. der neuen Grundschule in Elstal vorzunehmen. Eine genaue Aufteilung und Festlegung erfolgt nach Vorlage der verbindlichen Medienentwicklungspläne. In der aktuellen Haushaltsplanung wurden für die Jahre 2021, 2022 und 2024 entsprechende Positionen beim jeweiligen Budget aufgenommen.

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule) vom 31.07.2019

Az.: II.3
23.07.2020